

9 Zusammenfassung und programmatischer Ausblick

Die Diskussion über die Entwicklung der *Landschaft* als kulturelles Objekt zerfällt grundsätzlich in zwei Ansätze, einen bewahrenden, die Natur schützenden und einen gestaltenden, sie nutzenden. Der nutzende Ansatz bezieht sich auf den sorgsamsten Umgang mit den natürlichen und kulturellen Grundlagen als ›nachhaltige‹ Ausgestaltung heimatlicher Räume. ›Heimat‹ bezeichnet dann das alltagsweltliche praktische, emotionale und ästhetisch-sinnbezogene Verhältnis zur konkreten Lebensumwelt und ist – wie ›Kultur‹ – ein Deutungsmuster, das vermittelt über den Begriff der Lebenswelt auch noch in Ansätzen wirkt, die die Kategorien *Kultur* und *Heimat* als Basis für die Planung aus politischen Gründen ablehnen. Dies gilt, *obwohl* sie sich faktisch auf die Suche nach einer neuen Heimat gemacht haben, also auch für freiraumplanerische Ansätze. Beide Pole – bewahrender Naturschutz und gestaltende heimatliche Kultur – können auch kombiniert werden und ergeben den Naturschutz im weiteren Sinne, der dann wieder in verschiedene nicht nur professionell, sondern vor allem auch weltanschaulich geprägte Ansätze zerfällt. Beide Hauptperspektiven können sich aber auch verselbständigen: Aus Bewahren wird dann Konservieren, aus Gestalten Ästhetisieren, sodass der prinzipielle Nutzenbezug und der damit verbundene Weiterentwicklungsaspekt der Rauman eignung kulturell bewusster Landschaftsentwicklung in den Hintergrund treten. Dieser Entwicklungsauftrag besteht, egal, von welchem Ausgangspunkt aus er betrieben wird, *immer* darin, die Erhaltung von in der Landschaft räumlich manifestierten Traditionsbeständen mit technologischer Modernisierung zu verbinden und diese Grundstruktur innerhalb der jeweiligen Schutz- oder Gestaltungskonzeption durchzuarbeiten, bis hin zum Artenschutz und zur Pflanzenverwendung. Im Folgenden wird dies noch einmal für die verschiedenen Ansätze zusammengefasst.

Heimat- und Naturschutz Selbst dann, wenn wie im Fall des Naturschutzes, ein Ansatz als rein naturwissenschaftlich-ökologisch geprägt verstanden wird, ist er durch den Bezug auf das symbolische Objekt Landschaft zutiefst kulturell bestimmt. Das zeigt sich gerade auch dann, wenn es ihm scheinbar um ›reine‹ Natur geht, also um die Wildnis vor oder nach aller Kultur, sei es als Urwald oder als savannenartige Weidelandchaft: Immer stellt sich die kulturell fundierte Frage nach der *Eigenart* der

Landschaft und damit nach ihrer sie charakterisierenden, *sinnvoll-organischen* lokalen Artenausstattung. Eine Beschäftigung mit dem Heimatbegriff, der sich auf die Vielfalt und Eigenart der Landschaft als Raum individuellen Lebens, d.h. als *Lebensraum* bezieht, ist daher für Planung und Gestaltung letztlich unverzichtbar.

Dieser Sinnhorizont – der Begriff Lebensraum zeigt es – ist aber auch problematisch. Denn politisch ist ›Lebensraum‹, der im Naturschutzkontext häufig ›naiv‹ als synonyme Bezeichnung für ein Habitat gebraucht wird, nicht nur mit konservativen Denkinhalten verbunden, sondern auch offensiv zur Legitimation der rassistischen Politik des Nationalsozialismus eingesetzt worden. In Westdeutschland bestand daher die Politik des Naturschutzes nach dem Zweiten Weltkrieg darin, ›Heimat‹ und damit auch jene ästhetisch in der Landschaftswahrnehmung vermittelten Sinnbezüge als subjektiv und irrational aus der offiziellen Programmatik zu entfernen. Man setzte stattdessen auf die Entwicklung objektiven Sachwissens als Basis von Schutzkonzepten, ohne aber die unliebsamen Bedeutungen landschaftlicher Natur ganz verdrängen zu können. In der ehemaligen DDR spielte hingegen der Begriff der sozialistischen Heimat weiterhin eine zentrale propagandistische Rolle (vgl. Kasal 2007).

Die Versachlichung leistete daher nur teilweise, was man sich von ihr erhoffte. So blieb der Naturschutz als praktisches Aufgabenfeld weiterhin gleichermaßen von kulturellen Werten wie von wissenschaftlichen Tatsachen abhängig. Denn das Faktenwissen muss zum einen trivialerweise bewertet werden, um daraus gesellschaftliche Handlungen ableiten zu können. Zum anderen folgt der Naturschutz Idealen, die er in Leitbilder gießt. Das zeigt sich besonders bei der Rekonstruktion von ›Urlandschaften‹ durch Megaherbivoren, mit der wieder ein gestaltender Naturschutz etabliert werden soll, nur soll es eben nicht ›der Mensch‹ sein, der hier gestaltend wirksam wird. Es waltet aber eben auch nicht die reine Natur. Neben der Robustheit der überwiegend verwendeten alten Haustierrassen ist dann das Aussehen, d.h. das ›Bild‹ der Rückzüchtungen, die z.T. auch Abbildzüchtungen genannt werden, entscheidender für ihre Verwendung als die genetische Authentizität, auch wenn an dieser gearbeitet wird. Ehrlicher wäre es – da tut sich das enge Naturschutzverständnis durch seine naturalistische Perspektive aber schwer – wenn man zugeben würde, dass nicht etwa eine ›alte‹ Wildnis neu geschaffen wird, von der keiner weiß, wie sie in Mitteleuropa wirklich ausgesehen hat, sondern dass an Landschaftsgärten erinnernde Hutelandschaften etabliert werden, in denen wieder extensive Weidehaltung praktiziert wird. Ehrlicherweise sollte sie dann auch offensiv als das, was sie ist, vermarktet werden, also als eine Art ›ökologischer‹ Fleischproduktion, statt von Wildnis zu träumen (vgl. Michel 2023). Da der Naturschutz im engeren Sinne aber das Wissen über seine Werte verdrängt hat, werden sie als rein naturwissenschaftliche ›Fakten‹ mystifiziert und in Artenanzahlen, Totholzanteile usw. gemessen. Solcherart bestimmen sie unerkannt sein Handeln. Vermittelt über die Wildnisidee wird daher zwar versucht, den Naturschutz als gestaltende Diszi-

plin zu etablieren, der aus seiner Verwissenschaftlichung resultierende Reservatansatz und damit die Vorstellung, es gehe um eine unantastbare Natur jenseits aller Kultur, wird dadurch aber paradoxerweise verstärkt.

Für manche Aufgabenfelder ist ein letztlich ›restriktiver‹ Naturschutz sicherlich angemessen, weil man gerade die Wiederkehr auratischer Arten, wie z.B. die des Wanderfalkens, einem DDT-Verbot und einer starken Überwachung seiner Horste verdankt. Da aber alle Schutzaktivitäten in Mitteleuropa in intensiv genutzten Räumen stattfinden oder an solche angrenzen, ist die Entwicklung ›purer‹ Wildnis und die Einrichtung von Tabuzonen auf sehr wenige Flächen begrenzt. Um die verschiedenen Nutzungsansprüche zu vereinen – und dazu gehört Wildnisentwicklung aufgrund ihres touristischen Zwecks ebenfalls –, ist man also letztlich zur Entwicklung von Kulturlandschaften verdammt. Das heißt nicht, dass es nicht partiell Bereiche für Verwildierungsprozesse geben kann, jedoch müssen z.B. die großen Weidetiere eingezäunt und gegen ihre eigene Natur am Wandern gehindert werden. Sonst drohen mindestens Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft, sodass der Widerspruch entsteht, dass die ›Natur Natur sein‹ soll und doch vom Naturschutz bis ins Detail überwacht und ›gemanagt‹ wird.

Das Unbehagen an dieser sehr technischen Ausrichtung des Naturschutzes erklärt vielleicht auch die Faszination, die viele Naturschützer angesichts der derzeitigen Ausbreitung des Wolfes als ›Archetyp‹ des wilden Tieres empfinden. Endlich scheint sich hier wieder eine subversive natürliche Kraft Bahn zu brechen, die den totalen menschlichen Kontrollanspruch über den Raum in Frage stellt. Lange verschwunden, kommt er jetzt von selbst mit Macht zurück und nimmt sich, indem er allen Widerständen zum Trotz Europa durchwandert, wieder sein uraltes ›Heimatrecht‹. So dringt ein wirklich wildes Tier vor und zeigt uns ganz im Sinne des individualistischen Ansatzes, dass es bestens in der industriell überformten Kulturlandschaft existieren kann, wenn man es denn lässt. Das macht den Wolf – jenseits aller praktischen Probleme für die in der Landschaftspflege tätigen Weidetierhalter – für die einen so bedrohlich und für die anderen zum Hoffnungsträger. Er ist nicht nur eine Art, die die mit Wild übersättigten Wälder vielleicht wieder mehr ›ins Gleichgewicht‹ bringen kann, oder eine, die sich an leicht erreichbarer Beute bedient, sondern er ist vor allem auch ein *Symbol*.

Die darauf aufbauende emotionale Dimension seiner Ausbreitung zeigt, dass Naturschutz sich keinesfalls allein auf ökologische ›Fakten‹ gründen kann, sondern auch von einer professionellen Reflexion verschiedener wertbehafteter Naturvorstellungen – seiner eigenen als auch die ›der Anderen‹ –, die immer auch gesellschaftspolitische Ziele beinhalten, flankiert werden muss, um nicht nur an einer Optimierung ökologischer Funktionen, sondern letztlich an der Identität ›heimatlicher‹ Räumen zu arbeiten. Das ist in seinem Rahmen ›Gestaltung‹. Die traditionelle fachinterne Ebene, an die man dabei anknüpfen kann, ist dann nicht die Chimäre einer ursprünglichen Natur, sondern jene des Naturschutzes im weiteren Sinne.

Auf der Ebene der praktischen Gestaltung folgt daraus ein weiter gefasstes Schutzverständnis, welches nicht die Konservierung idealisierter Naturzustände, sondern die Entwicklung der Kulturlandschaft zum Ziel hat – wobei diese eben auch Schutzgebiete für Verwilderungsprozesse beinhalten kann. Ein solcherart erweiterter Ansatz bietet die Möglichkeit, problembezogene Bündnisse mit anderen Akteuren und Disziplinen einzugehen und Naturschutzaktivitäten mit Nutzungskonzeptionen zu verbinden. Zwar versucht man vielerorts in einer Unzahl von Aktivitäten, vor allem in Kontext von Nachhaltigkeitskonzeptionen, Derartiges umzusetzen, doch ist die Geltung des engeren Naturschutzdenkens als ideelle Grundstruktur damit noch nicht aufgehoben.

Das weiter gefasste Verständnis ist hingegen anbindungsfähig an das landesverschönernde Ideal einer funktionalen Einheit von Zweckmäßigkeit (Nutzen/Gebrauchsfähigkeit) und ›gebundener‹ Schönheit (Eigenart/Typik und Vielfalt). Es überspannt sowohl den Naturschutz, die Landschaftsplanung als auch die Landschaftsarchitektur und die zu diesen Fachausrichtungen oppositionellen Ansätze der Freiraumplanung, insbesondere auch in der Kasseler Variante. Letztere kommt zudem einem »sozialen Naturideal« dahingehend nahe, dass der Naturausstattung lebensweltlich nutzbarer Räume zwar keine übergeordnete Rolle zugewiesen wird, wohl aber eine als wichtiges Element sozial lesbarer räumlicher Identität. Und sie bezieht sich auf die Bürgerschaft, was nicht nur demokratisch wichtig ist, sondern umso notwendiger, weil offensichtlich die Möglichkeiten des staatlichen Naturschutzes begrenzt sind.

Funktionalismus Gestaltungstheoretisch führt, wie oben erwähnt, das Ideal von Zweckmäßigkeit und Schönheit der Kulturlandschaft in den Funktionalismus. In seiner Reinform bildet er die einzige konsistente Alternative zum völkischen Kult der Eigenart und bezieht sich daher nicht auf den immer weiter auszugestaltenden Charakter landschaftlicher Räume als Urgrund der Kultur, sondern auf die Typik moderner Gebrauchsgüter, zu denen auch Gärten, Parks und Erholungslandschaften gehören. Mit dem Begriff Typ kann zum einen das individuell-charaktervolle ›Wesen‹ jener Gegenstände thematisiert werden, ohne dabei im Verhältnis zur Natur in ein völkisches Fahrwasser zu geraten. Denn dieses ›Wesen‹ wird zum anderen mit einem allgemeinen und empirischen Kriterium bestimmt, nämlich mit dem des Nutzens. Dieser ist zentral, jedoch kein Selbstzweck. Er wird daher in einen Gestaltungsauftrag eingebettet, der die Bereicherung der Gesamtkultur zum Ziel hat. Ein Typ stellt somit ein bestimmtes idealtypisches und charakteristisches Muster beispielsweise der Landnutzung dar, das aus Gebrauchsbedürfnissen der Individuen als Teilen einer ›Massengesellschaft‹ resultiert und immer wieder in gestalterisch arrivierter Form neu angewandt und interpretiert, also individuell ausgestaltet werden muss. Er weist somit eine klassisch-stilvolle Gestalt auf, die sich aus verallgemeinerten Nutzungsinteressen und einem kulturellen Ge-

staltungswillen ergibt, der nicht aus den letztlich rassischen Eigenschaften eines bodengebundenen Volkes abgeleitet wird.

Die Differenz der Bedeutungen von Eigenart und Typik erklärt, weshalb alle späteren Ansätze der Landschaftsentwicklung, die sich als progressiv verstehen, auf den Begriff der Eigenart verzichten. Doch auch dann bleibt immer ein Bezug zum konkreten Raum erhalten, der traditionell als Landschaft bezeichnet wird. Diese Differenz von Eigenart und Typik ist – wie besonders die Diskussion über die Einwanderung fremder Arten zeigt – keine rein akademische Debatte, weil sich aus ihr erhebliche praktische und politische Konsequenzen ergeben. Führt der Begriff der Eigenart in letzter Konsequenz zu einem geschlosseneren, wenn auch nicht unbedingt hermetischen Heimatbegriff, in dem z.B. die Integrationsfähigkeit »produktiver« fremder Arten in letzter Instanz von ihrer Herkunft aus benachbarten Räumen abhängig gemacht und damit zwar eingeschränkt aber nicht völlig negiert wird, so ist der Begriff der Typik universalistischer: Die Herkunft der Arten ist dann nahezu belanglos, wenn sie der Kultur Nutzen bringen und die vorhandene Physiognomie bereichern können. Dieses Bereicherungspotenzial kann so weit gehen, dass manche Arten eine völlig neue Typik prägen können, was aus konservativer Perspektive eine »Überfremdung« wäre. Allerdings wird die größte »schöpferische« Kraft ebenfalls Arten aus den »verwandten« Laubmischwaldzonen Nordamerikas und Ostasiens zugeschrieben, sodass auch hier ihre Herkunft nicht völlig unwichtig ist, sondern sich aus einer klimatischen Verbindung heraus ableitet, die eine passende Standortgerechtigkeit bedingt. Diese Arten erwerben sich dann, wie mit Pniower zu sehen ist, ebenfalls ein »Heimatrecht«, weil sie typisch geworden und aus dem Alltagsleben nicht mehr wegzudenken sind. Man kann also unter diesen Umständen von einem eher offenen Heimatbegriff sprechen, der nicht nur sinnvoll ist, weil er mehr Gestaltungsspielräume zulässt, sondern auch auf der symbolischen und politischen Ebene stärker mit einer demokratischen Gesellschaft kompatibel ist; auch wenn er ursprünglich im real existierenden Sozialismus formuliert wurde.

Die propagandistische Bedeutung des Ausbaus einer sozialistischen Heimat hängt zum einen damit zusammen, dass seinerzeit die prekäre Identität der DDR stabilisiert werden sollte. Dieser Begriff zeigt aber auch, dass die Sprache nicht beliebig ist, sodass progressiv gemeinte Umbenennungen von gesellschaftlich verankerten Begriffen ins Leere laufen können. Man wird daher den Heimatbegriff, gerade weil er eine sowohl »rechte« als auch »linke« Tradition hat, wozu bei letzterer der Aufbau neuer Heimaten in den Aussteigerbewegungen der 1970er und 1980er Jahre gehörte, schwer vermeiden können, um ihn z.B. durch den Begriff der regionalen Identität zu ersetzen. Dies gilt vor allem dann, wenn im Naturschutz und in der Landschaftsgestaltung alltagstauglich kommuniziert werden soll. Akademische Versuche, der Landschaft Ordnungsnummern zu geben, um die »richtige« (»Landschaft Drei«) von der »falschen« (»arkadischen«) zu unterscheiden, sind unter diesen Bedingungen dann ähnlich umständlich und belanglos, wie der

Versuch in der ehemaligen DDR, aus ideologischen Gründen Weihnachtsengel zu Jahresendflügelpüppchen umzudeklarieren. Will man aber im Sinne sozial und demokratisch orientierter Gestaltungsansätze die Begriffe Eigenart und Landschaft meiden, kann der Begriff der Typik zumindest im Hinblick auf das von Radkau gesuchte soziale Naturideal den theoretischen Diskurs im Naturschutz und in der Landschaftsgestaltung anregen. Völlig ungebräuchlich ist er – wie die Biotoptypen im Arten- und Biotopschutz und Kowariks Typisierung der Stadtnatur zeigen (vgl. Kowarik 1992) – jedenfalls nicht. Er ist auch anschlussfähig an ein Alltagsverständnis, das spezifische Natur- und Traditionsbestände als typisch für bestimmte Regionen wahrnimmt. Damit bietet dieser Begriff das Potenzial, die kulturelle Dimension des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung unter demokratischer Perspektive neu zu diskutieren und vor allem, ein gestalterisches Vorgehen zu rehabilitieren. Gestaltung wäre im urbanen Kontext aber eher wissenschaftlich gestützte Freiraumplanung, weil die Landschaftsarchitektur in ihrer selbstgefälligen Eigenvermarktung, antinaturalistischen Perspektive und mit ihrem überzogenen Ästhetizismus, der sich selbst dann noch ausdrückt, wenn sie Artenschutz betreiben will, kein Vorbild bei der Gestaltung lebenswerter Städte sein kann.

Freiraumplanung Der Reanimierung einer eigenständigen Freiraumplanung steht zunächst entgegen, dass sie ursprünglich Gestaltung vehement als »elitär« und »undemokratisch« ablehnte. Daher weigerte sich die Kasseler Schule, »Stilfragen«, unter der sie bloße Äußerlichkeiten verstand, auch nur zu diskutieren. Der Hannoveraner Zweig der Freiraumplanung demonstrierte hingegen bei seiner geschichtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit vor allem sein »überragendes progressives Bewusstsein« und landete in Folge dieser Beschäftigung mit der Fachhistorie ironischerweise in der Gartendenkmalpflege, also im konservativsten Teil des Fachs. Und doch hat die Freiraumplanung das Potenzial, landschaftsarchitektonische Gestaltung wieder auf den Boden der »materiellen Tatsachen« d.h. der empirisch beobachtbaren Freiraumnutzungen zu bringen und dies vermittelt über die Pflanzenverwendung mit Aspekten von Naturschutz zu verbinden.

Praktisch führt das zu einem Anknüpfen an das große Vorbild der Kasseler Schule, nämlich an Leberecht Migge. Stil war für ihn keine reine Äußerlichkeit, sondern im erwähnten Sinne die architektonisch stimmige Summe geronnener Nutzungserfahrungen in alltäglich bewährten Freiraumtypen. Konsequenterweise müsste daher sein Stilbegriff in ein Programm übersetzt werden, das immer wieder zeitgemäße gestalterische Interpretationen dieser Erfahrungen erarbeitet. Diesen Funktionalismus in Architektur und Städtebau hätte man gerade auch mit der Bezugnahme auf Veblens Gedankengebäude bestens begründen können. Und obwohl sich die Kasseler Schule durch ihre Fundamentalkritik an landschaftsarchitektonischer Gestaltung und politischer Administration weitgehend selbst marginalisiert

hat, hat sie jenseits der eigentlich trivialen Erkenntnis, dass die Berücksichtigung von Nutzerinteressen immer wichtig ist, ein überzeugendes Konzept einer planerisch relevanten ›Geografie des Alltags‹ vorgelegt. Dieses thematisiert in neuer Form das Verhältnis von lokalen Bevölkerungsgruppen und Naturzuständen, sodass das alte Paradigma der Landschaftsentwicklung behutsam modernisiert wird. An diese Basis kann angeknüpft und die Freiraumplanung wieder für gestalterische Fragen geöffnet werden, ohne mehr oder weniger elaborierter Effekthascherei zu erliegen.

Landschaftsarchitektur Denn der Landschaftsarchitektur fehlen derartige Anknüpfungspunkte, die eine im besten Sinne nachhaltige Gestaltungspraxis begründen könnten. Traditionell vertritt sie eigentlich eine zeitgemäße und gestalterisch arrivierte räumliche Umsetzung von Nutzungserfahrungen in Freiräumen. Doch ist dies ein vor dem Hintergrund eines postulierten umfassenden Gestaltungsverständnisses häufig uneingelöster Anspruch, der allzu oft im Formalen stecken bleibt. Sie profitiert dabei davon, dass es aufgrund der inneren, i.d.R. von den Akteuren selbst nicht durchschauten polarisierenden Dynamik der Debatte im Gesamtfach – schützende versus gestalterische Orientierung, Naturalismus versus Kulturalismus, Politisierung versus Künstlertum, Planung ›von unten‹ versus Planung ›von oben‹ usw. – schon fast zwangsläufig zu einem ab den 1990er Jahren zu beobachtenden Wiedererstarken des künstlerisch geleiteten entwurflichen Ansatzes kam. Dieser hätte sich an der funktionalistischen Gartentheorie Migges abarbeiten können, um eine aktualisierte Theorie progressiver Landschaftsgestaltung zu entwickeln. Doch ist auch in der Landschaftsarchitektur die Fähigkeit, sich aktiv mit der eigenen Vergangenheit auseinander zu setzen, so gering ausgeprägt wie umgekehrt die Neigung existiert, Theoriearbeit als pure Marketingaktivität misszuverstehen, also als Durchsetzung des künstlerischen Gestaltungsansatzes und als Erschließung neuer Märkte für das Fach. Nach Migges Funktionalismus blieben daher die Ansätze eines konsequent nutzungsbezogenen Benutzerparks oder einer funktionalistischen Landschaftskultur historische Einzelfälle, die nicht wieder aufgegriffen wurden. Daher gefällt sich die Landschaftsarchitektur darin, hochtrabende Ansprüche zu kultivieren, denen zufolge es bei jedem einzelnen Entwurf um etwas ganz originell Neues als Ausgangspunkt für ein zukunftsoffenes kulturelles Ganze gehen muss. Der Widerstand der Leute mit ihren ›profanen‹ Gebrauchsinteressen und Wahrnehmungserwartungen wird dabei einkalkuliert, weil man sich letztlich in einer Linie mit der avantgardistischen Kunst sieht. So prallt dann die Kritik an dieser Fachausrichtung und ihren Taten nicht einfach nur an den Protagonisten ab, sondern wird zur notwendigen Bedingung für die eigene ideologische Stabilisierung. Zugleich wird damit die im Verhältnis zum Naturschutz und zur ›richtigen‹ Architektur gesellschaftlich eher marginale Stellung der Landschaftsarchitektur zu überdecken versucht. Gerade dann aber, wenn der Ort von Urbanität als ›versteinerte Stadt‹ interpretiert wird, verkennt die Land-

schaftsarchitektur nicht nur definitiv die Zeichen der Zeit, sondern macht sich im Verhältnis zur Architektur letztlich überflüssig. Nicht zuletzt verlernt sie den praktischen Umgang mit dem, was ihre Basis ausmacht, nämlich mit landschaftlicher Natur, die auch in urbaner Form auftritt.

Stattdessen dürfte weder ständig ›neuen Bildern‹ nachgejagt, noch ein Kult ›großer Meister‹ gepflegt werden, der letztlich zu nichts führt, sondern es müsste ernstgenommen werden, dass Stil keine ›Formsache‹ ist, nicht nur also ›Styling‹, sondern die gestalterisch stimmige Summe geronnener Nutzungserfahrungen in alltäglich bewährten, typischen Freiraumelementen. Das bedeutet heutzutage also auch anzuerkennen, dass die Stadt ein Raum eigener Naturvorkommen ist, die in Verein mit den Nutzungen so zu gestalten sind, dass ein spezifischer räumlicher Charakter aus zeitgemäßen Nutzungen und Artenvielfalt entsteht. Die natürliche Vielfalt wird dann nicht einfach nur als Hilfsmittel für das Entwerfen missverstanden (AAD), sondern ist ihrem standörtlichen Charakter entsprechend zu pflegen, weil sie nur so langfristig gedeihen kann. Die konkrete Pflanzenverwendung wird somit nicht als lästiges Aufgabenfeld vernachlässigt – und dabei aber uneingestanden am alten heimatschützerischen Programm des ›Lebensraums‹ oder, übersetzt in gärtnerische Freiraumsituationen, der ›Lebensbereiche‹ festgehalten, weil das so praktisch ist –, sondern als Voraussetzung von Aufenthaltsqualität, Nutzungsbezug und Artenschutz verstanden. Da aber die eigenen Unaufrichtigkeiten meist mit vollmundiger Propaganda übertüncht und diese auch noch selbst geglaubt wird, kann gar nicht substanziell zum Generalthema der Landschaftsentwicklung, das in Begriffen wie Lebensraum steckt, nämlich zu einer sinnvollen Vermittlung von Fortschritt mit der Bewahrung kultureller, d.h. landschaftlich ausgeprägter Identitäten Stellung genommen werden. Und so ist signifikant, dass in der Landschaftsarchitektur gewöhnlich nicht mehr von Eigenart gesprochen wird, da dieser Begriff zu offensichtlich dem ›alten Denken‹ zuzuordnen ist, wohl aber immer vom Raumcharakter, der zu schaffen ist. Das klingt allgemeiner und verweist darauf, dass zum einen dieser Charakter wesentlich durch die entwerfenden Individuen bestimmt ist, die sich als scheinbar avantgardistische ›mutig‹ vorhandenen Traditionsbestände verweigern. Damit kann man dann auch nicht von bewährten Freiraumlösungen lernen. Zum andere bleibt aber dennoch die traditionelle Landschaftswahrnehmung wirksam, weil selbst dann, wenn nicht offensiv ein Genius loci verstanden werden soll, nach spezifischen räumlichen Identitäten gesucht wird. Denn diese machen aus beliebigen Gegenden erst Landschaften und damit auch ›Heimaten‹. Das heißt nicht nur, dass dann doch wieder die Bedeutung tradierten Wissens der Landnutzung und allgemeiner die der Eigenart relevant wird, sondern dass der Funktionalismus eines Leberecht Migges, der in seiner Konzeption auch schon städtische Nutzgärten vorsah, mit Elementen des gegenteiligen konservativen Weltbildes zu ergänzen ist. Migge hätte dies aus politischen Gründen und wegen seiner Ablehnung eines naturalistischen Weltbildes verneint, doch

nur so kann vermieden werden, dass der Funktionalismus in ein technokratisches System von Sachzwängen abgeleitet. Die äußere Form der Gestaltungen folgt dann ihrer Funktion, die jedoch bezogen auf den Umgang mit Naturbeständen notwendig ›organische‹ Gesetzmäßigkeiten bedenken muss (Standortabhängigkeit, Sukzessionsabfolgen, typische Artenkombinationen).

Pflanzenverwendung Aktuell ist allerdings auch die Pflanzenverwendung analog zur Landschaftsarchitektur von einem entschieden künstlerischen Ansatz geprägt, nämlich vom so genannten naturalistischen Stil. Dieser war als Kritik am naturschutzorientierten Naturgarten entwickelt worden und bedeutet gerade *nicht*, dass Kriterien wie Standortbezogenheit systematisch beachtet würden. Naturnähe wird stattdessen überwiegend ›bildhaft‹ verstanden. Da aber in der Pflanzenverwendung jene ökologischen Gesetzmäßigkeiten nicht missachtet werden können, wenn nicht künstliche Naturbestände mit hohem Ressourceneinsatz am Leben erhalten werden sollen, bleibt die Anforderung einer vegetationskundlichen Fundierung unerschütterlich erhalten, auf die von der bodenständigen Pflanzenverwendung, von Richard Hansen als deren Nachfolger sowie von der Kasseler Schule reagiert wurde. In der naturalistischen Pflanzenverwendung ist diese Fundierung hingegen eine unverstandene und daher auch uneingelöste Tatsache. Diese Haltung wird bei AAD weiter ›kultiviert‹, insofern die Pflanzenverwendung als scheinbar nicht mehr innovatives professionelles Feld abgewertet und stattdessen der modische Schutz ästhetisch ansprechender Teile der Fauna propagiert wird. Pflanzen werden daher ›gegen ihre Natur‹ als statische Freiraumrequisiten behandelt, die für bestimmte Tiervorkommen benötigt werden, weil die Verwendung standortbezogener Vegetationsbestände als wichtige Ressource für dauerhaft vorkommende Tierbestände unabdingbar ist.

Der Kasseler Ansatz arbeitet hingegen mit der natürlichen Dynamik von Pflanzenbeständen und integriert im Verhältnis zu Hansen noch stärker die wilde standörtliche, d.h. spontane Vegetation. Wenn seine Aversion gegen eine maßvolle, d.h. gebrauchsbundene Gestaltung sowie gegen den Naturschutz überwunden wird, kann er von erheblicher Relevanz für die immer wichtiger werdende Debatte über die ›nachhaltige‹ Begrünung von Städten sein. Angesichts deren notwendiger Anpassung an den Klimawandel, der dabei zu berücksichtigenden Unterhaltungskosten urbaner Naturausstattung und der weiter zu unterstützenden Urbanisierung von Arten ist dann im ›funktionalistischen‹ Rahmen ein *gestalterisch orientierter urbaner ›Naturschutz‹* möglich, der ›nachhaltig‹ ästhetisch-sinnhafte Interessen und die des Artenschutzes mit soziale Praktiken verbinden kann.

›Kultur des Lebens‹ an konkreten Orten: Konvergenz in der Differenz Die Bewahrung einer nachhaltigen Kultur des ›Lebens‹ ist die gemeinsame, aber unterschiedlich ausgelegte Grundlage aller Subdisziplinen der Landschaftsentwicklung. Diese Kultur

wird, wie vielfach ausgeführt, durch charaktervolle Landschaften symbolisiert. Da jedoch ›Landschaft‹ ein konservativer Topos ist, wird das Gesamtfach immer wieder an seine unliebsame politische Vergangenheit erinnert, der man in je nach Subdisziplin unterschiedlicher Art und Weise entkommen will. Wie ebenfalls gezeigt, sind die oftmals redlichen Distanzierungsbemühungen aber defizitär, weil man diesen Traditionen nicht einfach dadurch entkommt, dass man sich entweder zur *per se* sachlichen, naturwissenschaftlich-ökologischen oder zur progressiv-avantgardistischen Disziplin erklärt. Denn ›Kultur‹ gründet in einem *vorpolitischen* Sinnhorizont, der durch politisch motivierte Positionierungen nur oberflächlich erreicht wird und somit im Untergrund *aller* Subdisziplinen als basales Deutungsmuster wirksam bleibt. Die durch die politisch motivierten Modernisierungen bewirkten Widersprüche zur eigenen kulturellen Basis machen es dann den jeweiligen Gegnern leicht, eine Verknennung des ›Eigentlichen‹ im Fach zu diagnostizieren, sei es als Abfallen vom Gestaltungsanspruch, vom richtigen Naturverständnis oder als politische Ignoranz.

Die Entwicklung einer angemessenen zeitgenössischen Theorie der Landschaftsentwicklung muss hingegen reflektieren, dass im Gegenstand ›Landschaft‹ vorpolitische Sinnhorizonte (*cultura*) mit politischen (organische Gemeinschaft) gekoppelt sind, was besonders beim Begriff der Heimat zum Ausdruck kommt. Da dieser durch den Nationalsozialismus als verbrannt erscheint, kann man sich auf ihn nicht einlassen, obwohl gerade auch in der Landschaftsarchitektur und in der Freiraumplanung das Alltagsleben an konkreten Orten der zentrale Bezugspunkt ist. Dass mit diesen ›Orten‹ vor allem städtische gemeint sind, ist Ausdruck des Strebens nach politisch korrekter Eindeutigkeit. Doch sind die Versuche, entweder ganz neue Begriffe zu definieren – Landschaft Drei – oder aber bewusst abstrakt gehaltene Begriffe zu wählen – Freiraum –, um den Bedeutungshorizonten der ›alten‹ zu entkommen, gescheitert. Letzterer musste daher durch einen Zusatzbegriff – Lebenswelt – ergänzt werden, um den emotionalen Gehalt dessen, was eigentlich gemeint ist, zu transportieren. Die Kombination von Freiraum und Lebenswelt ergibt dann wieder so etwas wie Lebensraum. Derartige sprachliche Operationen zeigen ungewollt, dass sich das Fach, das über ›Landschaft‹ vermittelt, nicht nur politische, sondern auch erhebliche alltagsweltliche Bezüge hat, gegenüber Abstraktionsbemühungen und damit Verwissenschaftlichungen als resistent erweist. Das ist keine neue Erkenntnis (vgl. Hard 1969; 1970). Sie wird aber ungern zugegeben, nicht nur, weil dann die vermeintlich progressive Haltung der jeweiligen Ausrichtung in Frage gestellt ist, sondern weil auch ein akademischer Prestigeverlust gegenüber den ›harten Disziplinen‹ droht. Damit wird neuer Ideologiebildung der Boden bereitet.

Stattdessen müssten sich Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung sowie Naturschutz und Landschaftsplanung schlichtweg auf ihre je eigene Art und Weise mit ihren Traditionen und Verbindungen zu alternativen Ansätzen der Landschaftsentwicklung beschäftigen, um eine ideengeschichtlich reflektierte Pla-

nungstheorie entwickeln zu können. Da sie davon aber weit entfernt sind, bleiben bei aller populären Rede über Interdisziplinarität schon im eigenen Fach potenzielle Anknüpfungspunkte zwischen den verschiedenen Ausrichtungen unerkannt. So fehlt dann die Basis, über die eigene Disziplin hinauszuschauen. Das führt letztlich zu einer Marginalisierung des Fachs nicht nur gegenüber der Architektur, sondern auch im Fall der Hannoveraner Freiraumplanung dazu, dass ihre Geschichtsschreibung für Historikern nicht akzeptabel war. Im Fall der Freiraumplanung Kasseler Prägung kann von ihren verbliebenen Resten wiederum nicht erkannt werden, dass man sich weitgehend jenem »sozialen Naturideal« (Radkau) angenähert hat. Man kennt die Debatte wahrscheinlich gar nicht. Und so manche Forderung, die der Zoologe Reichholf abstrakt für den Umgang mit städtischen Freiräumen erhebt, könnte differenziert mit Freiraumnutzungen und Pflegeroutinen in Verbindung gesetzt werden (vgl. Körner 2024), statt, wie AAD, den individualistischen Ansatz des Naturschutzes als vermeintlich progressive Grundlage des Entwerfens zu instrumentalisieren.

Wo hingegen auf ideologische Selbstvergewisserungsrituale und Absicherungen verzichtet wird, gerade auch im weiteren Umfeld der ursprünglich leider ebenfalls sehr verbohrten Kasseler Schule, sind überaus lesenswerte Untersuchungen entstanden. Hier wären die Arbeiten von Machatschek (vgl. Machatschek 2002; 2008, Machatschek mit Kurz et al. 2001) zu nennen, die eine praktisch fundierte Grundlage einer »nachhaltigen« Entwicklung von Kulturlandschaften bieten (vgl. dazu Radkau 2007, 36), oder auch die Untersuchung von Bellin-Harder (2011) zu Pflegeproblemen in der Gartendenkmalpflege und im städtischen Grün (vgl. Bellin-Harder 2023). Der Grund für diese Brauchbarkeit ist, dass eben die Kasseler Schule – neben Hansen – als einzige daran festhielt, sich auf Basis pflanzensoziologischer Expertise mit alltäglichen Nutzungen von Freiräumen und Naturbeständen sowie Pflegeproblemen zu beschäftigen.

Ungeachtet seiner ursprünglichen ideologischen Positionierung und seiner daraus folgenden strategischen Distanzierung gegenüber den anderen Subdisziplinen ist daher der Kasseler Ansatz grundsätzlich dafür prädestiniert, die Freiraumplanung in eine dienstleistende Rolle schlüpfen zu lassen, die bei Planungs- und Bauprozessen inhaltlich und organisatorisch beratend sowie letztlich konkret ausführend agieren kann. Da dann in letzter Konsequenz immer auch individuelle räumliche, d.h. gestalterische Formen gefunden werden müssen, ist eine Konvergenz von Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur zwingend. Das kann aber nicht bedeuten, dass, wie es momentan der Fall ist, die Freiraumplanung einfach als Aufgabengebiet der Landschaftsarchitektur vereinnahmt wird. Im Grundsatz wäre also die dargelegte Konzeption des Benutzerparks auch auf andere Freiräume zu übertragen und hierbei besonderer Wert auf die Nutzungsperspektive dieses Ansatzes zu legen. Andernfalls würde sich die Freiraumplanung, wie es auch zu beobachten ist, den hohlen Vermarktungsstrategien der Landschaftsarchitektur annähern und

in ihr aufgehen. Das wäre jedoch nicht nur intellektuell sehr unbefriedigend, sondern auch praktisch äußerst kontraproduktiv.